

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	85 (1940)
Heft:	46
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. November 1940, Nummer 17
Autor:	Zollinger, Artur / Hofmann, W. / Leuthold, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
15. NOVEMBER 1940 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 34. JAHRGANG • NUMMER 17

Inhalt: Mitteilung an die militärdienstpflichtigen Mitglieder des ZKLV — Zur Revision des Lehrplans für BS — Elementarlehrerkonferenz des Kt. Zürich — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — Sekundarlehrerkonferenz des Kt. Zürich

Mitteilung an die militärdienstpflichtigen Mitglieder des ZKLV betreffend den reduzierten Jahresbeitrag pro 1940.

1. Die Barrückerstattung ist mit der Bezahlung des halben Jahresbeitrages *dem Empfänger* zu Handen des Bezirksquästors zu bestätigen, keinesfalls dem Zentralquästor.

2. Einige Kollegen haben auf der vorgedruckten Karte nicht vermerkt, ob sie die Barrückerstattung melden oder die Rückerstattung anfordern wollen. Diese Karten, es sind nur wenige, können erst erledigt werden, wenn die betr. Bezirkssektion abgerechnet hat. Kollegen, die also trotz vermeintlicher Meldung vergeblich auf die Rückerstattung warten, mögen sich gedulden und den Grund der Verzögerung nicht allzuweit suchen.

Der Zentralquästor.

Zur Revision des Lehrplans für BS

Der andere Standpunkt.

Herr Hofmann, Präsident der Reallehrerkonferenz, hat in Nr. 15 vom 18. Oktober kurz seinen Standpunkt begründet. Verschiedene seiner Formulierungen können leider von den Absichten und Motiven der Gegenpartei vollständig falsche Vorstellungen wecken. Ohne in eine polemische Auseinandersetzung mit den einzelnen Aeusserungen von Herrn Hofmann einzutreten, möchte ich im folgenden kurz die Erwägungen darstellen, die zu den Vorschlägen des Evang. Schulvereins geführt haben.

1. Unsere Vorschläge sind aus der Arbeit an den neuen Lehrmitteln für BS herausgewachsen. Sie bezoeken, was den Stoffplan für die 4.—6. Kl. angeht, lediglich eine bessere Verteilung des Stoffes, und zwar zugunsten der Lehrbücher. Der betr. Lehrplanabschnitt würde nach unserem Vorschlag lauten: «4. bis 6. Kl. Betrachtung ausgewählter Bilder aus dem Alten Testament und aus den Evangelien. Erzählungen allgemein religiösen und ethischen Inhalts aus dem täglichen Leben und der Geschichte.» Kein Lehrer würde dadurch verpflichtet, mehr biblische Geschichten zu erzählen; kein Wort verlangt mehr Geschichten aus dem alten Testament. Jeder Lehrer hätte die Freiheit, für seinen Unterricht den alt- und neutestamentlichen Stoff ganz nach seinem Gutdünken zu dosieren.

Das Lehrmittel aber sollte allen Lehrern eine möglichst grosse, selbstverständlich jedoch unverbindliche Auswahl von Geschichten bieten, auf dass möglichst viele Lehrer möglichst viel mit dem Buch anfangen können. Die Verfasser haben lediglich dafür zu sorgen, dass der biblische Teil ungefähr gleichen Umfang bekommt wie der Sittenlehreteil. An dieser von allen Kapiteln gutgeheissenen Forderung rüttelt niemand.

Wenn wir ins 5-Kl.-Buch auch noch eine Anzahl Geschichten aus dem Alten Testament aufnehmen möchten, so geschieht es deshalb, weil Leben und Lehre Jesu für zwei volle Schuljahre (5. und 6. Kl.) etwas wenig und z. T. einförmigen biblischen Stoff bieten. Für die 4. Kl. dagegen stünden viel mehr Geschichten zur Verfügung, als das Buch aufnehmen könnte. Zudem sind viele von diesen Geschichten dem Kinde viel leichter zugänglich, weil sie mehr Handlung aufweisen.

2. Die Auswahl der bibl. Geschichten sollte unserer Ansicht nach nicht durch die Forderung eingeschränkt werden: «... ausschliesslich solche Stoffe, die sich für ethische Verwertung eignen». Dieses ethische Auswahlprinzip ist gegenüber Geschichten, deren Hauptgewicht im Religiösen liegt, unangebracht. Damit soll das Lehrmittel für die Weihnachts- und Ostergeschichte geöffnet werden können. Diese fehlten in den bisherigen Lehrmitteln wohl eher aus dogmatischen Gründen als aus pädagogischen.

3. Wenn wir die Revision des BS-Lehrplanes auch auf die Unterstufe ausdehnen wollen, so geschieht es, um eine unbefriedigende Unklarheit des bisherigen Lehrplans zu beseitigen und für alle Lehrer die grösstmögliche Lehrfreiheit zu sichern. Weil das Fach auch auf der Unterstufe BS heisst, erzählen manche Lehrer auch der 1.—3. Kl. biblische Geschichten. Weil aber der Lehrplan für diese Klassen nur profane Geschichten vorschreibt und ausdrücklich sagt: «Vom 4. Schuljahr an treten biblische Stoffe hinzu», sind solchen Lehrern aus ihrem BG-Unterricht schon Schwierigkeiten gemacht worden. Wir wehren uns dafür, dass den Lehrern der Unterstufe die Freiheit garantiert werde, auch biblische Geschichten zu verwenden, wenn sie es wollen. Damit soll keinem Kollegen seine Freiheit eingeschränkt werden. Wer keine biblische Geschichten erzählen will, wählt einfach andere. Deshalb schlagen wir für den 2. Abschnitt des allgemeinen Teiles folgende Lehrplanfassung vor: «Der Unterrichtsstoff kann dem Gedanken- und Vorstellungskreis und den nächsten Verhältnissen des Kindes, sowie der Biblischen Geschichte entnommen werden. (Das gilt für alle 6 Schuljahre.) Der Stoffplan für 1.—3. Kl. im speziellen würde dann so lauten: «Erweckung religiöser und sittlicher Gefühle auf Grund einfacher profaner oder biblischer Erzählungen.»

4. Es erscheint mir verwunderlich, dass über eine solche Lehrplanforderung überhaupt eine Diskussion entstehen kann. Warum soll man sich denn dagegen wehren, dass jeder von uns die Freiheit zugesichert bekommt, die er wünscht? Geziemt es sich nicht gerade uns schweizerischen Lehrern, dass wir uns für Lehrfreiheit einsetzen? Oder ist etwa das Erzählen von biblischen Geschichten etwas, vor dem man von Gesetzes wegen alle Kinder bewahren muss?

5. Was können unsere katholischen Mitbürger dazu sagen? Biblische Geschichten kann man durchaus erzählen, ohne dass dabei konfessionelle Unterschiede berührt werden!

Da der von uns vorgeschlagene Lehrplan mehr die Zustände, die praktisch bisher schon bestanden, gutheisst, als Neues einführt, ist nicht zu erwarten, dass die Katholische Kirche durch diese Lehrplanrevision veranlasst werde, eine andere Stellung einzunehmen als bisher. Wenn wir Lehrer dazu bereit wären, könnten wir wahrscheinlich sogar die Katholische Kirche für den BS-Unterricht an der Realstufe zurückgewinnen

*Artur Zollinger,
Präs. des Evang. Schulvereins
des Kantons Zürich.*

Schlusswort.

Der eine Hauptgrund für mein Festhalten am bisherigen Lehrplan ist die Ueberzeugung, dass bei einer wesentlichen Aenderung seiner Bestimmungen im Sinn der Anträge des Herrn Zollinger sofort die Dispensationen katholischer Kinder vom Sittenlehrunterricht auf der Elementarschulstufe einsetzen würden. Darüber helfen keine Betrachtungen und keine Diskussionen hinweg; die Erfahrungen bei der Realschulstufe beweisen es zur Genüge. — Der Lehrplan vom Jahre 1905 gewährt nach beiden Seiten so grosse Freiheiten, dass kein Lehrer sich je bei der Gestaltung seines Unterrichtes eingeengt fühlen muss; jeder hat bereits «die Freiheit, die er wünscht». Herr Zollinger schreibt zwar von Schwierigkeiten, die schon einzelnen Lehrern der Unterstufe wegen Erzählens biblischer Geschichten gemacht wurden. Dabei wäre freilich zu untersuchen, ob es sich nicht um ungeschickte Auswahl oder Auswertung dieser Geschichten gehandelt hat. Aus dem geltenden Lehrplan jedenfalls könnte ein Verbot der Behandlung biblischer Stoffe in der Elementarschule nicht abgeleitet werden. Ungerechtfertigten Einmischungen wäre leicht zu begegnen; es ist mir aber kein einziger Fall bekannt, wo sich ein Lehrer bei der Bezirksschulpflege oder gar bei der Erziehungsdirektion für seine Lehrfreiheit hätte wehren müssen. Darum erwarte ich auch von einer wesentlichen Aenderung des bisherigen Lehrplans nicht die geringsten Vorteile.

Der zweite Hauptgrund meiner Stellungnahme besteht darin, dass ich unter keinen Umständen das Auswahlprinzip der ethischen Verwertbarkeit biblischer Geschichten preisgeben möchte. Wenn es den Verfassern der neuen Lehrmittel nur darum zu tun ist, die Weihnachts- und die Ostergeschichte aufzunehmen, was ich von Herzen begrüssen würde, so steht dem gewiss von keiner Seite etwas entgegen.

Sollte ein Lehrer gerne bis zur zweiten Hälfte des 5. Schuljahres Geschichten aus dem Alten Testament erzählen wollen, so wird ihm, auch trotz des geltenden Lehrplans, niemand diese Freiheit bestreiten. Es scheint mir aber ausserordentlich wichtig zu sein, und dies ist auch der dritte Hauptgrund meines Festhaltens am bisherigen Lehr- und Stoffplan vom Jahre 1905, dass als Wegleitung für die Gestaltung des biblischen Unterrichts die Beschränkung des alttestamentlichen Stoffes auf die 4. Klasse bestehen bleibt. Nach meiner Auffassung überschätzen die Verfechter der Lehrplanänderung den religiösen und erzieherischen Gehalt dieser Geschichten. Es ist und bleibt unsere höchste Aufgabe, den Kindern eine Ahnung von der

beglückenden und befreienden Macht der Liebe beizubringen, die uns Christus, im Gegensatz zum Geiste des Alten Testamente, offenbart hat. Darum möchte ich auch für das neue Lehrmittel nicht so sehr die Zahl, als vielmehr den religiösen Gehalt und den ethischen Wert der Geschichten in den Vordergrund stellen.

W. Hofmann.

Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Zum Rechenunterricht.

Ausserordentliche Versammlung der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich am 28. August 1940. Geschäfte:

1. Zur Vereinheitlichung der Darstellungsformen im schriftlichen Rechnen.
2. Hilfsmittel für das systematische Rechnen, Rechenkärtchen und Einmaleinslottos, H. Schlumpf, Rheinau.
3. Einführung in den Gebrauch eines eigenen konstruierten Zählrahmens, E. Ungricht, Zürich.
4. Zur neuen Auflage der Rechenbüchlein:
 - a) Antrag des Vorstandes;
 - b) Orientierung über die vorgesehene Neugestaltung der Büchlein durch Fr. O. Klaus, E. Ungricht und E. Bleuler.

Der Vorsitzende *Robert Egli* begrüßt die zahlreich anwesenden Mitglieder, rund 100 Kolleginnen und Kollegen, und begründet die ausserordentliche Einberufung der Versammlung; Geschäft 1 bedarf der dringlichen Erledigung. Einführend skizziert er die Vorgeschichte dieses Geschäftes und erläutert die Stellungnahme der beratenden Kommission, besonders die Anträge unserer Vertreter zu den Vorschlägen von Dr. E. Gassmann und Dr. R. Honegger, die unsere Stufe betreffen.

Die Konferenz stimmt allen Anträgen mehrheitlich zu. Erwähnt sei die Stellungnahme zu den Punkten: *Sortenbezeichnung und Stellung des Multiplikators*. Die Versammlung billigt einstimmig die Ansicht der Vertreter: Auf der Elementarstufe hat die Darstellungsform der natürlichen Sprechweise zu entsprechen. Die Sortenbezeichnung soll also wie bis anhin nachgestellt und der Multiplikator vorangestellt werden.

H. Schlumpf erläutert mit der Wärme des rastlos schaffenden und erfolgreichen Praktikers seine *Rechenkärtchen und Einmaleinslottos*. Er legt die systematische Abfassung der Aufgabenreihen seiner Rechenkärtchen dar, die ihm für die stille Beschäftigung und als Prüfungsaufgaben dienen. Er erklärt die fünflei die Schwierigkeiten steigernden Einmaleinslottos, mit denen seine Schüler eine aussergewöhnliche Rechenfertigkeit erlangen. — Er stellt seine Arbeiten gerne der Konferenz zur Verfügung. Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen und gibt *H. Schlumpf* die Zusicherung, im Verlag darüber zu beraten.

E. Ungricht führt seinen sinnreich konstruierten Zählrahmen vor und zeigt die mannigfaltige Verwendungsmöglichkeit zur Veranschaulichung der Rechenfälle. Das Modell für die 1. Kl. ist drehbar, um allen Schülern eine gute Sicht zu ermöglichen. — *Robert Egli* verdankt die Vorführung und verspricht, die Frage der Uebernahme in den Verlag unverbindlich zu prüfen.

Zu Geschäft 4 gibt der Vorsitzende einen klaren Ueberblick über die *Rechenbuchfrage*, wie sie sich dem Vorstand in aller Schwierigkeit stellte und wie er sie zu lösen versuchte. Er erwähnt eine Eingabe an den Erziehungsrat und die Einigungsverhandlungen mit E. Ungricht vor H. C. Kleiner, dem Präsidenten des Kantonalen Lehrervereins. Er hofft, an der Jahresversammlung den Entwurf zum Zweitklassbuch von E. Ungricht vorlegen zu können.

Die Versammlung nimmt Stellung zum Vorgehen des Vorstandes; sie genehmigt folgenden Antrag:

«Die heutige Versammlung beschliesst auf *Antrag des Vorstandes*, auch weiterhin im Verlage der Konferenz Rechenlehrmittel für die 3 Klassen der Unterstufe zu führen. Sie nimmt Kenntnis von der geplanten Mitarbeit des Herrn Ungricht an der Gestaltung der neuen Rechenbüchlein, wodurch ein Zusammenarbeiten der Verfasser Frl. Klaus, E. Bleuler und E. Ungricht ermöglicht werden soll. Es ist vorgesehen, die Bearbeitung der Fibel Frl. Klaus, des Zweitklassbuches Herrn Ungricht und des Drittklassbuches Herrn Bleuler zu übertragen. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird der Vorstand ermächtigt.»

Eine Kollegin äussert ihr Befremden darüber, dass an Stelle des Zweitklassbuches von O. Klaus und E. Bleuler eine Neubearbeitung von E. Ungricht tritt.

Der Verlagsleiter H. Grob gibt die Zusicherung, dass die Konferenzbeschlüsse von 1926 auch für das Zweitklassbuch von E. Ungricht als Richtlinien zu gelten haben.

Die Verfasser erläutern die vorgesehene *Neugestaltung der Rechenbüchlein*:

Frl. O. Klaus nennt kurz und klar die Änderungen, denen die Anpassung an den Lehrplan ruft. Sie zeigt, was an der Fibel bleibt und bezeugt mit ihren Ausführungen, wie sorgfältig durchdacht die umgearbeitete Fibel wieder werden wird.

E. Ungricht gestaltet das *Zweitklassbuch* ganz nach dem Stoffprogramm des Lehrplans: I. Teil, Additive Operationen; II. Teil, Einmaleins; III. Teil, Sortenrechnen, gemischtes Zahlenrechnen, angewandte Aufgaben. Er rechnet mit ungefähr 80 Seiten.

E. Bleuler sieht wenig Änderungen vor; das *Drittklassbuch* entspricht im grossen ganzen dem Lehrplan. Die Herausgabe eines Lehrerheftes ermöglicht, diese oder jene Seite aus dem Buch herauszunehmen. Am Ende der Abschnitte werden jeweilen wie gewünscht Vermischungsaufgaben gestellt.

Der Vorsitzende verdankt den Verfassern ihre Ausführungen und schliesst die Versammlung mit Dank für das Ausharren.

W. Leuthold.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.

(Fortsetzung.)

Am 30. September 1929 bezog die Synode in Winterthur Stellung zur Vorlage. Seminardirektor Schälchlin orientierte die Versammlung darüber, und die beiden Synodalreferenten von 1922 und 1926 empfahlen beide Zustimmung zu ihr. Opposition erwuchs ihr bloss seitens positiv-christlicher Kreise, deren Sprecher K. Zeller, Direktor des Seminars Unterstrass, war. Ihre Ablehnung der Vorlage entsprang einmal weltanschaulichen Gründen; denn die

Seminarbildung mit ihrer innern Geschlossenheit bildete speziell ihr Ideal, und so vertraten sie auch, wie eine gedruckte Eingabe beweist, die drei Jahre später den Mitgliedern der kantonsräthlichen Kommission zugestellt wurde, welche den Gesetzesentwurf vorzuberaten hatte, konsequent den Ausbau des Seminars nach oben durch Anfügung eines fünften Jahres unter Beibehaltung des herkömmlichen Anschlusses an die dritte Sekundarklasse. Sie vertraten damit Gründe, die auch von anderer Seite hiefür geltend gemacht wurden (geringere Kosten für Staat und Familie, stärkere Rekrutierung der Lehrerschaft von der Landschaft, Vermeidung stärkerer Intellektualisierung der Lehrerbildung). Im weitern aber machte die Sorge um den Weiterbestand des evangelischen Seminars sie zu Gegnern der vorgeschlagenen Lösung. Das vom Staate beanspruchte Monopol für die eigentliche Berufsbildung stellte tatsächlich das Fortbestehen des Institutes in seiner bisherigen Form in Frage. Es war von Anfang an ein interkantonales Seminar und wurde zur Hälfte oder zu einem noch grösseren Bruchteil von Schülern verschiedener nord- und ostschweizerischer Kantone besucht, die zum Teil auf dem Wege über Unterstrass Eingang fanden in den zürcherischen Schuldienst, soweit sie nicht nach ihrer Ausbildung in ihren Heimatkanton zurückkehrten. Dieser Zustand war möglich, weil die Anforderungen an die Lehrerbildung in den Kantonen, aus denen sich die Schülerschaft des Seminars Unterstrass rekrutierte, nicht allzu sehr voneinander abwichen. Mit der Neuregelung im Kanton Zürich wurde dies anders. Durch seinen Ausbau der Lehrerbildung entfernte er sich auf einmal erheblich von den andern Kantonen. Wohl war dem evangelischen Seminar freigestellt, sich anzupassen an die neuen zürcherischen Verhältnisse durch seine Umgestaltung in eine pädagogische Mittelschule, und es konnte auch durch Kurse und anderweitig nachher einwirken auf die aus ihm hervorgegangenen Kandidaten der Lehramtsschule. Allein für die ausserkantonalen Schüler empfahl sich der zürcherische Bildungsgang in Zukunft kaum mehr, da die heimischen Anforderungen nicht einen so langen und kostspieligen Studienweg verlangten und zudem fast ausnahmslos nur Leute aus bescheidenen Verhältnissen ihre Söhne dem Seminar Unterstrass anvertrauten. Noch mehr bedroht wurde das Institut in seinem Lebensnerv durch eine Bestimmung des späteren Gesetzesentwurfes, die «das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrer der öffentlichen Primarschule» an Bürger anderer Kantone von fünfjähriger Niederlassung im Kanton Zürich abhängig machte. Diese Bestimmung verschloss ausserkantonalen Bewerbern fast vollständig den Zugang zur Lehrertätigkeit an der zürcherischen Volksschule, und es fiel damit auch aus diesem Grunde der Anreiz zum Besuch der Anstalt in Unterstrass weitgehend dahin. Für eine Doppelführung als vorbereitende Mittelschule und als Lehrerseminar, fürchtete der Vorstand des Institutes damals, würden die finanziellen Mittel nicht ausreichen. Bei der Zusammensetzung der Synode hatte zwar die Opposition von dieser Seite nicht die geringste Aussicht auf Erfolg, sie konnte bloss die einstimmige Annahme des Organisationsentwurfes verhindern. Mit 456 gegen 19 Stimmen wurde die «Abschlagszahlung» vom Schulparlament angenommen.

Man durfte gespannt sein, wie die durch die vorliegende Neuorganisation mehr oder weniger berührten Lehranstalten, die Kantonsschule und die Universität, sich in ihren von der Erziehungsdirektion eingeforderten Gutachten dazu äussern würden. In der Eingabe der Rektorenkonferenz der Kantonsschule Zürich und einer materiell sich mit ihr ziemlich deckenden des Lehrerkonventes der Oberrealschule wurde der pädagogischen Mittelschule als neuer Schwester der bestehenden Kantonsschulabteilungen keineswegs eine freundliche Begrüssung zuteil. «Diese neue Mittelschule kann man nicht ohne Bedenken betrachten», heisst es in dem Schriftstück der Schulleiter. Es bestand die Befürchtung der Konkurrenzierung des Gymnasiums und der Oberrealschule durch den neuen Mittelschultyp, da dieser einen leichteren Weg zur Maturität eröffne, der geeignet sei, den Wert des Reifezeugnisses herabzudrücken; denn die Seminarabteilung entbehre in der humanistischen Fächergruppe «der Schwierigkeit der alten Sprachen» und in der andern wissenschaftlichen Gruppe «der Schwierigkeit der starken mathematischen Beanspruchung». Diese Beurteilung war insofern richtig, wenn man die Stundenzahlen als alleinigen Wertmesser betrachtete. In dieser Hinsicht konnte sich die Seminarabteilung freilich nicht mit den andern messen, liess ihr doch die durch ihr Hauptziel bedingte unumgängliche starke Beanspruchung ihrer Schüler durch die Künftächer dazu keine Zeit übrig. Allein nicht zu Unrecht erblickte der Seminardirektor, der sich zu diesem Gutachten zu äussern hatte, den Wert einer Bildung weniger im Umfang des behandelten Stoffgebietes, als in der formalen Geistesschulung, und er verwies zum Beweis der Richtigkeit seiner Argumentation auf die Tatsache, dass das Literargymnasium, welches mit weniger Mathematik- und Naturkundestunden bedacht ist, als sie für die pädagogische Mittelschule vorgesehen waren, trotzdem der Maturität der Eidg. Techn. Hochschule teilhaftig ist. Eine Sache der persönlichen Einstellung war freilich die Beantwortung der Frage, ob der Psychologie und der Pädagogik soviel formalbildender Wert zuzuerkennen sei, dass auch die Einführung in diese Gebiete als teilweise Kompensation für die von den Leitern der Kantonsschule Zürich beanstandete mangelhafte Berücksichtigung der wissenschaftlichen Fächer gelten durfte. Dass der Vorsteher des Seminars sie bejahte, ist selbstverständlich; an der Kantonsschule hingegen war man hiezu weniger geneigt, liess doch die Eingabe der Oberrealschule bei der Vergleichung der Stundenzahlen der humanistischen Fächer an beiden Abteilungen «die Einführung in pädagogische Probleme» der Seminarabteilung, sie als speziellen Fachunterricht bezeichnend, einfach ausser Betracht. Von ihrem Standpunkt aus mussten die Rektoren der beiden Maturitätsanstalten auch die Aufgabe der pädagogischen Mittelschule bekämpfen, wie sie in der Vorlage formuliert war («Wissenschaftliche Vorbereitung auf das Studium am Pädagogischen Institut oder an den Hochschulen»); denn die Koordinierung beider Ziele schien ihnen die Seminarabteilung ihrer eigentlichen Zweckbestimmung zu entfremden und sie wegen der geringeren Anforderungen zum bevorzugten Weg für das Hochschulstudium zu machen. In Wirklichkeit war aber mit dem erwähnten Wortlaut mehr dem Wunsch der Volkschullehrer nach der Schaffung einer wirklichen Ma-

turitätsmittelschule für die Ausbildung des pädagogischen Nachwuchses Rechnung getragen, als dass eine Verbreiterung der bisherigen Studienbasis für die Seminaristen (philos. Fakultäten I und II und rechts- und staatswissenschaftl. Fakultät) in Aussicht genommen war. Selbstverständlich blieb der Zugang zum medizinischen und theologischen Studium, sowie die Immatrikulation an der Eidg. Techn. Hochschule abhängig von besondern Ergänzungsprüfungen.

Schon bei früherer Gelegenheit ist die Abneigung der von der Materie am meisten betroffenen philosophischen Fakultät I gegen eine engere Verbindung der Lehrerbildung mit der höchsten Lehranstalt zum Ausdruck gekommen. Sie war nun mit der vorgeschlagenen Lösung, die «der Eigenart der Universität gerecht» werde, wie sie schrieb, und sie in ihrer wissenschaftlichen Aufgabe nicht beeinträchtige, einverstanden. Auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen hätte sie allerdings lieber ein dreisemestriges ununterbrochenes Studium, das der Lehrpraxis vorausgegangen wäre, gesehen, wie sie es seinerzeit vorgeschlagen hatte. Gewisse Bedenken äusserte sie noch zu dem Plan, die Uebungen der Lehramtschule «im engsten Anschluss an die Universitätsvorlesungen» zu organisieren. Die Abhaltung spezieller Kollegien in den Wahlfächern für die Lehramtskandidaten konnte im allgemeinen nicht in Frage kommen und wurde von den Fakultäten zum Teil auch direkt abgelehnt. Die Kandidaten des Pädagogischen Institutes wurden damit für diese Disziplinen auf die allgemeinen in das betreffende Wissenschaftsbereich einführenden Vorlesungen für die Fachstudenten verwiesen. (Fortsetzung folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzungen vom 17. August
und 28. September 1940.

1. Die *Jahresrechnung 1939* ist vom Quästor abgeschlossen und geprüft worden. Sie wird vom Vorstand in Anwesenheit der Revisoren abgenommen und gelangt an die Jahresversammlung.
2. Die Tagung für die *Darstellungsformen im schriftlichen Rechnen* wird auf den 7. September festgesetzt. Präs. Rud. Zuppinger wird das einleitende Referat halten und die Wünsche der Kollegen entgegennehmen.
3. An der *Jahresversammlung* vom 2. November (evtl. 9. November) wird der Verfasser des neuen Chemiebuches über Grundsätze und Inhalt berichten. Vom gegenwärtigen Lehrmittel muss eine kleine Auflage auf das Frühjahr 1941 nachgedruckt werden.
4. Die Reallehrerkonferenz des Kts. Zürich wünscht das *Geometrielehrmittel* ihrer Stufe dem unsrigen anzupassen.
5. Wenn die Kommission für das 9. *Schuljahr* ihre Vorarbeiten abgeschlossen hat, wird der Vorstand der SKZ sich mit den unsrigen betreffenden Fragen weiter befassen.
6. Eine Sondertagung der *Italienischlehrer* wird im Winter mit dem Verfasser über seine Neubearbeitung des Lehrmittels «Parliamo» beraten.
7. Für den in Aussicht genommenen *Radiokurs in Englisch* besteht unter den gegenwärtigen Verhältnissen vorläufig keine Aussicht auf Durchführung.

ss.